

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung – Betriebsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Das Betriebsamt Oberwallis bringt folgendes Grundstück zur öffentlichen Steigerung :

Gemeinde Staldenried – Wiese im Orte genannt „Gspön“

Grundstück Nr. 65a (GBV 1443/9) , Plan Nr. 5, „Gspön“, Wiese, Gesamtfläche, 600 m² – Bauzone
(Änderung Zone vorbehalten)

Rechtskräftige betriebsamtliche Schätzung: CHF 24'000.00

Schuldner und Eigentümer:

EGGEL Rinaldo, des Gottlieb, geb. 12.10.1971, Schwarze Gasse 7, 3752 Wimmis

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfesauftrag des Betriebsamtes Oberland, Dienststelle Oberland West, 3600 Thun.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betriebsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind. **Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betriebsamt Oberland, Dienststelle Oberland West, Scheibenstrasse 11, 3600 Thun bis am 05.01.2024 zu melden.**

Eingabefrist : 05.01.2024 (nur für Grundpfandgläubiger)
Steigerungsort : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp
Steigerungstag : Dienstag, 20.02.2024, 10.00 Uhr
Anzahlung : CHF 5'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 22.01.2024 – 31.01.2024

Die Ersteigerer haben vor dem Zuschlag eine Anzahlung (siehe oben) zu leisten. Die Anzahlung hat entweder in bar, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Betriebsamt Oberwallis, zu erfolgen.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.
Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Weitere Informationen können unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betriebsamt Oberwallis unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: ba-ow@admin.vs.ch.

3930 Visp, 30.11.2023

Betriebsamt Oberwallis

Michel Mounir, Substitut

